

widlung, verschiedene Zeiten angibt, z. B. die zukünftige als Absichtssatz, die vergangene oft als Zeit- und als begründender Satz. Man höre nur: Nach zweistündigem, wohl etwas ermüdenden (!) und, um sich an den scharfen Felskanten nicht die Hände zu verwunden, sehr vorsichtigen Bergklettern. In einer anderen Ztg. steht noch schöner zu lesen: **Der von dem Versuche**, eine bekannte, nicht zu politischen Zwecken bestimmte Versammlung dazu zu missbrauchen, den damaligen Prinzen Wilhelm für die kirchlich-politische Reaktion mit Beschlag zu belegen und ihn politisch zu isolieren, an bis in die neueste Zeit mit der größten Zähigkeit festgehaltene Plan. Selbst ein Gelehrter wie Deussen mutet uns folgende Schachtelung zu: Nach Lukas sollen Jesu Eltern bei Gelegenheit des nach Verbannung des Archilaus vom syrischen Legaten P. Sulpicius Quirinius i. J. 7. p. (!) Chr., wo Jesus schon mindestens 7 Jahre alt war, veranstalteten Zensus gezwungen worden sein, die weite Reise von Nazareth nach Bethlehem zu machen. Die Sache wird auch dadurch nicht verbessert, daß man solche einen Satz enthaltende Beifügung zerreißt und das übergeordnete Wort zwischen beide Teile einfüllt, wie Th. Ziegler in dem Satz: Mit diesem von der Aussicht getragenen Unterricht, daß in dem jungen Menschen die eigne Kraft geweckt werden müsse (statt: mit diesem Unterricht, der von der Aussicht getragen ward, daß oder: Mit der diesen Unterricht tragenden Aussicht, daß), stand die erzieherische Seite der Akademie in grellstem Widerspruch.

§ 267. **Auf die an ihn aus der vor dem Schlosse versammelten Menge gerichtete Frage u. ä.** Noch einen anderen Übelstand rufen die ellenlangen Beifügungen hervor: oft rüden nämlich in ihnen mehrere Verhältniswörter, selbst bis zu vier, hart aneinander, und das natürlich immer so, daß das zum späteren gehörige Hauptwort je durch das vorhergehende von dem seinigen, das des ersten also am weitesten abgetrennt wird. Und doch bleibt es, wenn uns auch die Tageschriftsteller noch so viel mehr zumuten wollen, eine richtige Beobachtung: mehr als zwei nur durch das Geschlechts- oder ein Fürwort getrennte Verhältniswörter, ja wenn auch noch die Formwörter zwischen ihnen fehlen¹⁾, schon zwei täuschen uns in der berechtigten Erwartung schnellen Überblicks und verleihen unser Ohr aufs empfindlichste, leicht erklärlicher Weise. Das Verhältniswort kündigt das Verhältnis eines bekannten Gegenstandes zu einem anderen an: aber noch ehe dieser genannt oder erkannt wird, schiebt sich, zum Teil gleich unerkenntbar, immer ein neues Verhältnis nach dem andern dazwischen. Wenn vollends auch noch gleiche Formen des Artikels oder gar die gleichen Verhältniswörter mit der gleichen Artikelform wiederkehren, so wird neben der Forderung der Klarheit auch der des Wohlklangs doppelt Hohn gesprochen. Wer fühlte das nicht beim Lauschen solcher Schachtelungen: In bezug auf die von der von der Verwaltung der britisch-afrikanischen Seengesellschaft veröffentlichten Depesche berichteten Ausschreitungen. Den vielen Beispielen, die Andreesen auch aus der Feder von Gelehrten beibringt, sei ein neues bei Bobertag hinzugefügt: die zuletzt erwähnte Ausgabe kennzeichnet sich durch ein Verzeichnis von in der von 1642 korrigierten Druckfehlern. Zeitungen bringen es gar bis zu vier einander folgenden Verhäl-

¹⁾ Etwas anders ist der § 163 Anf. berührte Fall.

nißwörtern; vgl. außer der Leistung oben am Kopfe: **in dem gegen ihn von einem durch das Überströmen des Wassers des Godesberger Baches auf seine angrenzenden Immobilien geschädigten Eigentümer angestrengten Prozesse.** Das schönste Beispiel bleibt freilich die Überschrift einer alten Predigt, die Götzinger für die — ewige Lächerlichkeit gerettet hat: von der an dem bei der in dem Dorfe Lerche entstandenen unglücklichen Feuersbrunst geretteten Ziegenbocke erwiesenen Gnade Gottes!

Der substantivierte Infinitiv.

Noch in etwas äußert sich jener Hang zum Greisenhaften besonders schlimm, das ist die schier ärgerliche Aufdringlichkeit, mit der sich eben just, wo das Verständnis für Sätze als das allein Richtige fehlt, zur rechten Zeit eine substantivierte Verbalform einstellt:

§ 268. **Wesen und Zulässigkeit.** Selbstverständlich ist der Gebrauch der Nennform als Hauptwort nicht an sich falsch, gegenüber dem stamm- oder sinnverwandten Hauptworte vielmehr immer am Platze, wo es sich darum handelt, Tätigkeit oder Zustand ganz allgemein und schlechthin zwar in substantivierter Form, aber doch in ihrer Entwicklung darzustellen. Man vergleiche: der Lauf des Flusses, Lebens, Blutes u. ä. womit der sachlich und danach auch begrifflich festgelegte Weg gemeint ist, und: das Laufen der Rinnen, das einen fortdauernden Zustand ausdrückt. Ein Verein, ein Reich feiert sein Bestehen, d. i. das Dasein eine lange Dauer hindurch, aber der Kaufmann nimmt seine Bestände auf, worin sein Vorrat besteht, und so gut das Wetter wie mancher Charakter hat keinen Bestand. Es kommt nicht auf die Größe der *Gabe* (die etwas Festes, Bestimmtes ist), sondern auf die Art des Gehens an (das man in seiner Ausführung beobachtet). Ähnlich erklärt sich der folgende Wechsel: Freilich ist *mit dem Dampfschiff auf der Elbe zu fahren* ein Hochgenuss: nur dauert die Rückfahrt von Pirna nach Schandau so viel länger als die Talfahrt! Die Frau verträgt das Rückwärtsfahren nicht. — Man höre auch noch die Mustersätze: Alle Kunst ist ein *Bilden* (eine fortgesetzte Ausübung dieser Tätigkeit) und wahrlich nicht die geringste der Künste die der Erziehung, der *Bildung* (einer begrifflich abgegrenzten Art) der Menschen nach dem Bilde Gottes. Fr. A. Langes bekanntes Wort von der Begriffs-dichtung der Metaphysik sollte ja wohl eine verhüllte Form des Aburteilens sein. Es ist weiter auch nicht ausgeschlossen, zur Nennform eine Beifügung hinzuzusezen, insofern ja die Tätigkeit auch dann noch in ihrer Entwicklung, nur nach einer bestimmten Art oder Richtung, bezeichnet werden kann. So singt der fromme Dichter: Segne uns mit sel'gem Sterben, der Kulturhistoriker erinnert daran, daß das Reisen im Postwagen auch seine großen Vorzüge hatte. Ebenso kann der substantivierte Infinitiv, wenn er mit einem Genetiv verbunden ist, mit dem subjektiven, wenn es ein intransitives, mit dem objektiven, wenn es ein transitives Verbum ist, recht wohl unter der nämlichen Bedingung am Platze sein, daß Zustand und Tätigkeit als solche in ihrer Entwicklung und Ausführung dargestellt werden sollen, ja wenn es kein entsprechendes Hauptwort gibt, selbst ohne diese Bedingung. So darf also nur aus dem